

**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Tageseinrichtung für Kinder des KV-Steinfurt gGmbH, Europaring 3, 48565 Steinfurt

Stadt Rheine
Fachbereich Jugend, Familie und Soziales
Herrn Manfred Kösters
Klosterstraße 14
48431 Rheine



Steinfurt, 17. Oktober 2013

DRK-Kindertageseinrichtung Rheine-Hauenhorst Betriebsträgerwechsel

Sehr geehrter Herr Kösters,

der DRK-Ortsverein Rheine e.V. hat beschlossen, mit Wirkung zum 01.01.2014 den Betrieb der Kindertagesstätte „Bunte Welt“ in Rheine-Hauenhorst mit sämtlichen Rechten und Pflichten auf die DRK-Tageseinrichtungen für Kinder im KV-Steinfurt gGmbH zu übertragen. Hierzu sind weitergehende Detailabsprachen in einem anwaltlich formulierten Vertrag zusammengefasst worden, den ich Ihnen beigelegt übersende. Die Wirksamkeit hängt gem. § 8 dieses Vertrages auch von der Zustimmung der Stadt Rheine ab, die ich hiermit beantrage.

Begründung: Der weitestgehend ehrenamtlich strukturierte Ortsverein Rheine hat sich zu diesem Betriebswechsel entschlossen, um die zunehmend komplexer und komplizierter werdenden Anforderungen, durch die Hauptamtlichkeit der DRK-Kindertageseinrichtung gemeinnützige GmbH des DRK-Kreisverbandes Steinfurt erledigen zu lassen. Diese nimmt bereits seit mehreren Jahren treuhänderisch für den OV-Rheine die Geschäfte in der Kita wahr. Vor diesem Hintergrund kann auch für die Zukunft die ordnungsgemäße und fachlich-qualitativ sichere Trägerschaft der Kindertageseinrichtung „Bunte Welt“ in Rheine-Hauenhorst gewährleistet werden.

Zwischen den beiden DRK-Verbandsstufen (OV-Rheine/gemeinnützige GmbH des KV-Steinfurt) ist verabredet, dass ein Betriebsträgerwechsel und kein Rechtsträgerwechsel erfolgen soll. Wesentliche Ursache dafür sind die erheblichen Kosten, die mit dem Grundstückserwerb bei einem Rechtsträgerwechsel verbunden wären.

DRK-Tageseinrichtungen für Kinder im Kreisverband Steinfurt gemeinnützige GmbH

Der Geschäftsführer

Europaring 3
48565 Steinfurt
Tel.: 02551/9389-0
Fax: 02551/9389-50
www.drk-kv-steinfurt.de
info@drk-kv-steinfurt.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Georg Heflik
Geschäftsführer

Tel.: 02551/9389-20
Fax: 02551/9389-50
georg.heflik@drk-kv-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
BIC
WELADED1STF
IBAN
DE44403510600073195653

Amtsgericht Steinfurt, HRB 9313

Die DRK-Tageseinrichtungen für Kinder im KV-Steinfurt gGmbH ist eine 100%-Tochtergesellschaft des DRK-Kreisverbandes Steinfurt e.V. und somit an alle satzungsgemäßen sowie inhaltlich-fachlichen Notwendigkeiten des anerkannten Wohlfahrtsverbandes gebunden (siehe Satzung der Firma vom 18.07.2011).

Zusätzlich wurde am 18.09.2013 für die DRK-Kindertageseinrichtungen gemeinnützige GmbH beim Kreisjugendamt Steinfurt ein Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII gestellt. Der Kreisjugendhilfeausschuss wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 28.11.2013 hierzu einen entsprechenden Beschluss fassen (siehe Schreiben des Kreises Steinfurt vom 08.10.2013).

Ich bitte Sie, meinem Antrag zu entsprechen und den o.g. Betriebsträgerwechsel gem. des vorliegenden Vertrages zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen



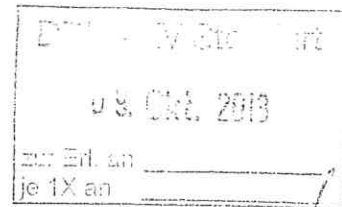
Georg Heflik
Geschäftsführer

P.S.: Der Vertrag über den Betriebsträgerwechsel wird von den beteiligten Parteien am 04.11.2013 unterzeichnet. Kurzfristig werde ich Ihnen eine Ausfertigung zusenden.



**KREIS
STEINFURT
DER LANDRAT**

Kreis Steinfurt 48563 Steinfurt



**Jugendamt
-Kindertagesbetreuung-**

Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt

DRK - Tageseinrichtung für Kinder
im Kreisverband Steinfurt gGmbH
Europaring 3
48565 Steinfurt

Ihre Ansprechpartnerin: Cordula Beinker
Zimmer: 482
Telefon: 0 25 51/69-0
Durchwahl: 0 25 51/69-2499
Telefax: 0 25 51/
E-Mail: Cordula.Beinker@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Mein Zeichen: 51.3
Datum: 08.10.2013

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII habe ich am 18.09.2013 erhalten. Leider war es mir bisher aus zeitlichen Gründen nicht früher möglich, darauf zurückzukommen.

Die von Ihnen eingereichten Unterlagen sind vollständig.

Den Kreisjugendhilfeausschuss wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 28.11.2013 über Ihren Antrag entscheiden.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Beinker

Kreissparkasse Steinfurt
BLZ: 403 510 60
Konto: 331
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BLZ: 403 619 06
Konto: 43 40 300 200
IBAN: DE74 403 619 06 4340300200
BIC: GENODEM1IBB

Steuernummer: 311 / 5873 / 0032 FA ST

Eickelpasch | Klausing Notare und Fachanwälte | Lütke Berg 8 | 48341 Altenberge

Stadt Rheine
Jugendamt/Herr Kösters
Klosterstr. 14
48431 Rheine



Altenberge, 06.11.2013

Akte 1958/11 TA40 DRK / Beratung (bitte stets angeben)

Sekretariat: Frau Stephanie Kirchhoff

E-Mail: stephanie.kirchhoff@eickelpasch-klausing.de

Durchwahl: 02505 93630-47

Fax: 02505 93630 - 60

DRK-Kindergarten „Bunte Welt“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kösters,

/ in der vorbezeichneten Angelegenheit teilen wir mit, dass am 04.11.2013 der Vertrag über den Betriebsträgerwechsel der Kindertagesstätte „Bunte Welt“ in Rheine-Hauenhorst unterzeichnet wurde. Eine Kopie des Vertrages überreichen wir Ihnen anbei.

Auf Seiten des Ortsverbandes Rheine hat nicht der avisierte Vorsitzende des Ortsvereins unterschrieben, da dieser aus gesundheitlichen Gründen an der Teilnahme am Termin verhindert war. Stattdessen haben in vertretungsberechtigter Anzahl die übrigen Vorstandsmitglieder den Vertrag unterschrieben.

Auf Seiten der vom Kreisverband getragenen gGmbH hat der Geschäftsführer Georg Heflik unterschrieben.

Der Wirksamkeit des Vertrages ist ausweislich § 8 von Ihrer Zustimmung abhängig. Wir bitten Sie, diese Zustimmung schriftlich nach hierhin zu erteilen.

/ Wir überreichen in diesem Zusammenhang die von Ihnen erbetene Rechtsverbindliche Erklärung unterzeichnet von den Parteien. Wegen der Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsvereins sowie

■ **Altenberge**

☐ **Heiner Klausing**
Notar und Rechtsanwalt

☐ **Michael Eickelpasch**
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

■ **Sebastian Tartemann**
Rechtsanwalt

■ **Steinfurt**

☐ **Dieter Eickelpasch**
Notar und Rechtsanwalt

☐ **Karl Wilp**
Notar und Rechtsanwalt

☐ **Dr. Paul Wessing**
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Familienrecht

☐ **Reinhold Theyssen**
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Strafrecht

☐ **Matthias Klemm**
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht

☐ **Jörg Wienkers**
Rechtsanwalt

dessen Ersetzung durch die übrigen Vorstandsmitglieder nehmen wir auf die Ausführungen oben Bezug. Entsprechende Erklärung erhalten Sie im Original.

Sollten weitere Unterlagen oder Informationen benötigt werden, bitten wir freundlichst um Mitteilung und werden uns bemühen, entsprechende zu beschaffen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke.

Tartemann
Rechtsanwalt

Vertrag über den Betriebsträgerwechsel

zwischen

dem DRK Ortsverein Rheine e.V., vertreten durch den Vorstand, Sprickmannstraße 54,
48431 Rheine

und

der DRK-Tageseinrichtungen für Kinder im KV Steinfurt gGmbH, vertreten durch den
Geschäftsführer Georg Heflik, Europaring 3, 48565 Steinfurt

Präambel:

Der DRK Ortsverein Rheine (nachfolgend „Ortsverein“) betreibt in Rheine-Hauenhorst unter der Anschrift Brombeerweg 20 eine Kindertageseinrichtung „Bunte Welt“.

Bezüglich dieser Kindertagesstätte besteht derzeit zwischen den Parteien ein Geschäftsbesorgungsvertrag, aufgrund dessen die DRK-Tageseinrichtungen für Kinder im KV Steinfurt gGmbH (nachfolgend „DRK gGmbH“) die Geschäfte des Ortsvereins hinsichtlich der KITA führt. Von daher ist der DRK gGmbH die Einrichtung bestens bekannt.

Den Vertragsparteien liegt insbesondere auch die Bilanz zum 31.12.2012 nebst sämtlichen Anlagen vor.

Die DRK gGmbH wird künftig den Betrieb der Kindertagesstätte in Rheine-Hauenhorst „Bunte Welt“ übernehmen. Hierzu und die Präambel vorausgeschickt vereinbaren die Parteien unter Einbeziehung der Präambel als Vertragsbestandteil wie folgt:

§ 1

Die DRK-gGmbH übernimmt mit Wirkung zum 01.01.2014 den Betrieb der Kindertagesstätte „Bunte Welt“ in Rheine-Hauenhorst von dem Ortsverein mit sämtlichen Rechten und Pflichten. Hierzu überträgt der Ortsverein der DRK-gGmbH sämtliche zur Kindertagesstätte gehörende Vermögensgegenstände, sofern sie nicht Immobilienvermögen sind. Hierzu gehören insbesondere die einzelnen Vermögenswerte gem. Anlageverzeichnis unter den Konten 0600 Betriebs- und Geschäftsausstattung, 0641 GWG und 0620 Einrichtung und Ausstattung Außenanlage sowie sämtliche anderen beweglichen Gegenstände, die im Eigentum des Ortsvereins stehen und sich zum Zeitpunkt des Stichtages in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte befinden. Die Ausdrucke der vorerwähnten Konten zum Anlagevermögen werden als Anlage beigelegt und in Bezug genommen.

§ 2

Die DRK-gGmbH übernimmt sämtliche Arbeits- und Anstellungsverträge mit den Mitarbeitern der KITA gem. dem beigefügten Mitarbeiterverzeichnis, das von beiden Parteien zur Kenntnis genommen und in Bezug genommen wird.

§ 3

Die DRK-gGmbH übernimmt ferner sämtliche anderen Dauerschuldverhältnisse des Ortsvereines in Bezug auf die KITA.

Von sämtlichen anderen im Zusammenhang mit der KITA stehenden Verpflichtungen stellt die DRK gGmbH den Ortsverein vollumfänglich für die Dauer dieses Vertrages frei.

§ 4

Der Ortsverein überträgt der DRK-gGmbH auch die Ansprüche aus dem Leistungsbescheid gem. § 20 KiBiz vom 14.05.2013 der Stadt Rheine, welche dafür die Erfüllung der Pflichten und die Pflichten selbst übernimmt. Dies gilt auch für die Leistungsbescheide vom 16.07.2013 (Förderbescheid) und Bescheid für die Sprachförderung vom 18.09.2013, sowie den Bescheid über Investitionskostenzuwendungen (Bau der Einrichtung vom 29.Mai 1995, Förderung U3-Ausbau vom 29.06.2009 und 23.02.2010) soweit sie den Betrieb der Kindertageseinrichtung betreffen. Die Bescheide sind den Parteien bekannt.

Die DRK-gGmbH tritt auch in den Vertrag zwischen der Stadt Rheine und dem Ortsverein über den Betrieb der Kindertagesstätte ein. Der Vertrag wird als Anlage zu diesem Vertrag genommen, wurde von beiden Seiten gelesen, zur Kenntnis genommen und wird hiermit in Bezug genommen.

§ 5

Sofern für den Übergang von Verpflichtungen und Zustimmungen die Zustimmung einer dritten Seite erforderlich ist, verpflichten sich beide Parteien, sämtliche erforderlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die zu einem Übergang führen.

Sollte ein Übergang nicht möglich sein, stellen die Parteien sich gegenseitig so von der Inanspruchnahme Dritter frei, als wäre der Übergang erfolgt.

Entsprechendes gilt auch bei Begünstigungen, die übergehen sollen. Diese werden entsprechend weitergeleitet, als ob ein Übergang stattgefunden habe, wenn die Übertragung des Anspruchs aufgrund der fehlenden Zustimmung dritter Seite oder aus sonstigem Grund nicht möglich ist.

§ 6

Der Ortsverein überlässt der DRK-gGmbH das Grundstück inklusive Gebäude, in dem die KITA betrieben wird, bis zur Einstellung des Betriebs der Kindertagesstätte, spätestens bis zur Beendigung des Erbbaurechtes, aufgrund dessen sie das Grundstück nebst Gebäuden besitzt.

Die DRK-gGmbH stellt den Ortsverein als Gegenleistung von den im Zusammenhang mit dem Erbbaurecht entstehenden Verpflichtungen gegenüber Dritten frei; dies bezieht sich insbesondere auch auf die Gebäudeversicherung und sonstige für das Gebäude bestehende Versicherungen. Die DRK gGmbH erhält im Gegenzug das Recht, die Kündigung zwecks Versicherungswechsel namens des Ortsvereins zu erklären.

Die Gebrauchsüberlassung des Grundstücks kann nur aus wichtigem Grund von einer der beiden Parteien gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere für den Ortsverein der drohende Verfall des Gebäudes oder die Vernachlässigung bei Wartung und Pflege, für die DRK-gGmbH insbesondere die Einstellung des KITA-Betriebes.

§ 7

Der Ortsverein gibt an, dass keine positive GTK-Rücklage existiert und die vorhandene KiBiz-Rücklage sich auf 61.560,13 € (Stand seit 31.07.2013) beläuft. Diese wird bis auf den Trägeranteil auf die gGmbH übertragen, die das Empfangene ihrerseits in eine entsprechende Rücklage einzustellen und den Trägeranteil soweit er von dem Ortsverein einbehalten wurde, in diese Rücklage einzubringen hat.

Die Parteien sind sich einig, dass die Rücklage sich in Folge der Prüfung durch des Verwendungsnachweises durch die Stadt Rheine noch verändern kann. Es gilt dann der nach Prüfung ermittelte Betrag als übertragen.

§ 8

Der Vertrag hängt bezüglich seiner Wirksamkeit von der Zustimmung folgender Gremien/Stellen ab:

- DRK Kreisverband Steinfurt e.V.
- Stadt Rheine
- Gesellschafterversammlung der gGmbH
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt -

Ferner hängt der Vertrag bzgl. seiner Wirksamkeit davon ab, dass der DRK gGmbH die Anerkennung als freier Träger nach § 78 SGB VIII zuerkannt wird. Diese ist beantragt und die Entscheidung wird voraussichtlich bis zum anvisierten Übergabezeitpunkt vorliegen. Beide Parteien sind über den Stand dieses Verfahrens informiert.

§ 9

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestandteile nicht berührt. Die Parteien ersetzen die unwirksame Klausel durch eine den Vertragszweck begünstigende, der unwirksamen Bestimmung möglichst nah kommende wirksame Bestimmung.

Rheine, den:

4.11.13

Dr. J. Wenzel
H. B.

(Vorsitzender OV-Rheine)

Rheine, den 04.11.2013

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Rheine e.V.
Sprickmannstr. 54 - 48431 Rheine
Tel. 05971 - 30 86, Fax 39 00

(übriger Vorstand Ortsverein Rheine)

Rheine, den

04.11.2013

DRK "Freizeit- und Jugend für Kinder
im Alter von 0 bis 14 Jahren"
- DRK Ortsverein -
Bismarckstr. 40 - 48431 Rheine
Tel. 05971 1 1 99 00
Fax 05971 1 99 00
e-mail: info@drk-rheine.de

(Georg Heflik, Geschäftsführer)

Rechtsverbindliche Erklärung

Die DRK-Tageseinrichtungen für Kinder im Kreisverband Steinfurt gGmbH übernimmt ab dem 01.01.2014 die Trägerschaft der bisher von dem DRK Ortsverein Rheine geführten Kindertageseinrichtung „Bunte Welt“, Brombeerweg 20 in Rheine-Hauenhorst.

Die DRK-Tageseinrichtungen für Kinder im Kreisverband Steinfurt gGmbH tritt mit Übernahme der Trägerschaft für die genannte Kindertageseinrichtung in die Rechte und Pflichten der Zuwendungsbescheide über gewährte Bundes- und Landesmittel ein.

Rheine, den: 4.11.13

(Vorsitzender OV-Rheine)

Rheine, den: _____


Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Rheine e.V.
Sprickmannstr. 54 - 49431 Rheine
Tel. 05971 - 30 86, Fax 39 00

(übriger Vorstand Ortsverein Rheine)

Rheine, den: 04.11.2013


(Georg Heflik, Geschäftsführer)

DRK-Tageseinrichtungen für Kinder
im KV Steinfurt gGmbH
Der Geschäftsführer -
Europaring 3 - 48565 Steinfurt
Tel. 02551 / 9389 30
Fax: 02551 / 9389 90
e-mail: info@drk-kv-steinfurt.de